

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Nr. 10

Berlin, den 26. November

2003

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Abschluss des Vertrages über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Neubildungsvertrag) und Inkrafttreten der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz		186
Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Rechtsverordnung über die Erstattung von Reisekosten in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Reisekostenordnung) vom 22. Mai 1997 vom 30. September 2003		186
II. Bekanntmachungen		
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Glambeck, Seebeck, Strubensee und Vielitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee		187
Neufassung der Satzung für das Evangelische Stift Kloster Zehdenick		187
Ältestenwahlen 2004		188
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels		188
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln		188
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung einer Referentenstelle im Konsistorium		189
Ausschreibung von Pfarrstellen		189
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen		191
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen		191
IV. Personalnachrichten		
V. Mitteilungen		
85 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2004		195
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland im Jahr 2004		195

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

**Abschluss des Vertrages über die Bildung der Evangelischen
Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
(Neubildungsvertrag)
und Inkrafttreten der Grundordnung
der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9/2003, S. 154 wurde das Kirchengesetz über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Anlagen (Neubildungsvertrag, Grundordnung) veröffentlicht.

Nachdem die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz das entsprechende Zustimmungsgesetz am 15. November 2003 beschlossen hat, wird der Neubildungsvertrag noch im November von beiden Kirchen unterzeichnet.

Das Datum der Unterzeichnung wird im Kirchlichen Amtsblatt mitgeteilt. Die Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz tritt damit am 01. Januar 2004 in Kraft.

Berlin, den 18. November 2003
Az.1630-7

Konsistorium

Dr. Runge

**Änderung der Verwaltungsvorschrift
zur Ausführung der Rechtsverordnung über die Erstattung
von Reisekosten in der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
(Reisekostenordnung) vom 22. Mai 1997**

Vom 30. September 2003

Die Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Rechtsverordnung über die Erstattung von Reisekosten in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Reisekostenordnung) vom 22. Mai 1997 (KABl. S. 127), zuletzt geändert durch Beschluss des Konsistoriums vom 13. August 2002 (KABl. S. 154), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV. (Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel für Dienstgänge) Nr. 4a) wird der bisherige Satz 3 gestrichen.

Als Satz 3 wird neu eingefügt:

„Der Eigenanteil beträgt 15% der Kosten der BahnCard.“

Berlin, den 30. September 2003

Konsistorium

Dr. Runge

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

über die Vereinigung der Kirchengemeinden Glambeck, Seebeck, Strubensee und Vielitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 9 Abs. 3 und Artikel 43 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 19. November 1994 (KABL. S. 182) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinden Glambeck, Seebeck, Strubensee und Vielitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Vielitzsee-Glambeck“.

§ 2

(1) Die Verbindung der Kirchengemeinden Glambeck, Seebeck, Strubensee und Vielitz zum Pfarrsprengel Seebeck wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Seebeck wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Vielitzsee-Glambeck übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. November 2003 in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 2003
Az. 1020-1 (718.27)

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

*

Neufassung der Satzung für das Evangelische Stift Kloster Zehdenick

§ 1

(1) Das Evangelische Stift Kloster Zehdenick ist eine rechtlich selbständige, öffentlich-rechtliche, kirchliche Stiftung.

(2) Das Evangelische Stift Kloster Zehdenick ist von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg als kirchliche Stiftung anerkannt und wird von ihr nach Maßgabe des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 16. November 1996 beaufsichtigt.

(3) Sitz des Evangelischen Stiftes Kloster Zehdenick ist die Stadt Zehdenick.

§ 2

(1) Zweck des Stiftes ist die Erhaltung und Pflege der Klosteranlage Zehdenick sowie die Bereitstellung von Räumen für kirchlich-diako-

nische Einrichtungen und von Wohnungen für Personen, die sich der evangelischen Kirche verbunden wissen, und für deren Angehörige.

(2) Weitere Aufgaben können dem Stift von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg übertragen werden.

§ 3

(1) Das Stiftsvermögen ist ungeschmälert zu erhalten. Ausnahmen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Konsistorium.

(2) Alle Einnahmen, die nicht zur Vermehrung des Stiftsvermögens bestimmt sind, dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden.

(3) Das Stift verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steu-erbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

(1) Das Evangelische Stift Kloster Zehdenick wird durch das Stiftskapitel geleitet. Den Vorsitz im Stiftskapitel führt der Stiftsamtman oder die Stiftsamtfrau. Der Stiftsamtman oder die Stiftsamtfrau und ein weiteres Mitglied des Stiftskapitels vertreten gemeinsam das Stift gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Das Stiftskapitel besteht aus dem Stiftsamtman oder der Stiftsamtfrau und bis zu vier weiteren Personen, zu denen mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gehören sollen, die oder der in Zehdenick oder in der Nähe amtiert.

(3) Der Stiftsamtman oder die Stiftsamtfrau wird vom Konsistorium bestellt. Die übrigen Mitglieder des Stiftskapitels werden von dem Stiftskapitel berufen oder abberufen; ihre Berufung bedarf der Zustimmung des Konsistoriums.

(4) Die Berufung eines Mitglieds erfolgt für sechs Jahre. Wiederberufung ist möglich.

§ 5

(1) Der Stiftsamtman oder die Stiftsamtfrau leitet die Verwaltung des Stiftes nach den Weisungen des Stiftskapitels.

(2) Urkunden, die das Stift Dritten gegenüber verpflichten, bedürfen zu ihrer Gültigkeit außer der Unterschrift des Stiftsamtmanns oder der Stiftsamtfrau der Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Stiftskapitels und der Beidrückung des Stiftssiegels.

(3) Dem Stiftsamtman oder der Stiftsamtfrau mit den Mitgliedern des Stiftskapitels obliegt die Sorge für eine wirtschaftliche Verwaltung des gesamten Stiftsvermögens.

(4) Das Stiftskapitel beruft einen Stiftsrendanten für die Rechnungsführung des Klosterstifts.

(5) Der Stiftsrendant gehört dem Stiftskapitel an, ist aber nicht stimmberechtigt.

§ 6

(1) Das Stiftskapitel ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Die Beschlüsse werden in einer Niederschrift festgehalten und von dem Stiftsamtman oder der Stiftsamtfrau sowie einem weiteren Mitglied des Stiftskapitels unterschrieben.

§ 7

- (1) Der Beschlussfassung durch das Stiftskapitel unterliegen
- die Feststellung des Haushaltsplanes und die Abnahme der Jahresrechnung,
 - die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften,
 - Erwerb, Veräußerung, Verpachtung und Belastung von Grundstücken,
 - Vereinbarungen mit der Kommune oder anderen Stellen zur touristischen Öffnung und Nutzung des Klostergeländes,
 - die Vergabe von Stiftswohnungen und -gärten,
 - Veränderungen des Stiftsvermögens,
 - die Anstellung und Entlassung von Hilfskräften,
 - die Berufung von Mitgliedern des Stiftskapitels gemäß § 4 (3).

(2) Die Beschlüsse nach Absatz 1 b), c), f) und h) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Konsistoriums. Die Beschlüsse nach Absatz 1 a), d) und g) werden dem Konsistorium zur Kenntnis gegeben.

§ 8

(1) Die Bewohnerinnen und Bewohner des Stifts dürfen stiftsfremde Personen nicht auf Dauer in ihre Wohnung aufnehmen. Die Untervermietung von Räumen und die Weiterverpachtung von Gärten sind nicht zulässig.

(2) Für Aufwendungen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnungen und Gärten aus ihren Mitteln gemacht haben, steht weder ihnen noch ihren Erben ein Ersatzanspruch zu. Gegenstände, die mauernfest mit der Wohnung verbunden sind, sowie in Gärten gepflanzte Bäume und Sträucher gehen in das Eigentum des Stifts über.

§ 9

Eine Hausordnung kann durch das Stiftskapitel beschlossen werden.

§ 10

(1) Satzungsänderungen, die Zusammenlegung mit einer anderen kirchlichen Stiftung und die Auflösung des Stifts bedürfen eines mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftskapitels gefassten Beschlusses sowie dessen Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(2) Bei Auflösung des Stifts fällt dessen Vermögen an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, die es im Sinne von § 2 (1) und § 3 (3) dieser Satzung verwenden muss.

§ 11

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2003 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Satzung für das Evangelische Stift Kloster Zehdenick vom 1. Oktober 1946, genehmigt von der Provinzialregierung Mark Brandenburg am 6. Januar 1947.

Berlin, den 24. Oktober 2003
Az.: 4602-1(396)

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Wolfgang H u b e r

Ältestenwahlen 2004

Die Kirchenleitung hat am 24. Oktober 2003 beschlossen:

- Für die nächsten allgemeinen Ältestenwahlen in den Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wird
- für den Sprengel Berlin gemäß § 7 Abs. 1 Ältestenwahlgesetz als Wahltag der **24. Oktober 2004**
 - für die übrigen Bereiche der Landeskirche wird als Zeitraum, in dem die Wahlen durchgeführt werden müssen, die Zeit vom **26. September bis 21. November 2004 einschließlich** bestimmt.

Berlin, den 24. Oktober 2003

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

*

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium
Az.: 1252-3 (60.01)

Berlin, den 29. Oktober 2003

Die Evangelische Kirchengemeinde Breddin-Vehlgast, Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
BREDDIN-VEHLGAST“



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

- Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Breddin und Vehlgast, beide Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, mit den Umschriften „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BREDDIN“ und „KIRCHENSIEGEL ZU VEHLGAST PAROCHIE BREDDIN“ wurden außer Geltung gesetzt.
- Das Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Niederer Fläming, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE LUCKENWALDE“ und dem Beizeichen II wurde außer Geltung gesetzt.
- Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Neuendorf im Sande und Trebus, beide Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, mit den Umschriften „EV. KIRCHENGEMEINDE NEUENDORF I.S.“ und „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZU TREBUS“ wurden außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle für eine Referentin oder einen Referenten im Konsistorium

Im Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist ab 1. Januar 2004 die Stelle einer Referentin oder eines Referenten in der Abteilung 3 (Personalia der Ordinierten und Spezialseelsorge) neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst die Leitung des Referates 3.2 (Spezialseelsorge) sowie Aufgaben aus dem Referat 3.1 (Personalia der Ordinierten). Zur Tätigkeit im Referat 3.2 gehören die Beratung, Entwicklung und Aufsicht für die verschiedenen landeskirchlichen Bereiche der Spezialseelsorge einschließlich der Personal- und Haushaltsangelegenheiten.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind eine abgeschlossene theologische Ausbildung mit Ordination zum Pfarramt und Erfahrung in einem Pfarramt oder in der Wahrnehmung von Aufgaben in der theologischen Ausbildung. Erwartet werden Personalkenntnisse in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zur Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb Berlins in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 15 Kirchliche Besoldungsordnung ausgewiesen. Laufbahnrechtliche Vorschriften finden Anwendung.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2003 an den Präsidenten des Konsistoriums, Dr. Uwe Runge, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, zu richten unter Hinzufügung von Zeugnisabschriften ab dem Abitur sowie Beurteilungen und Referenzen.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Boitzenberg, Kirchenkreis Prenzlau, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel umfasst mit den Gemeinden Boitzenburg, Berkholz, Gollmitz, Wichmannsdorf, Jakobshagen und Klaushagen derzeit sechs Predigtstätten, mit ca. 900 Gemeindegliedern. Bis auf Gollmitz sind sie seit der Gebietsreform Ortsteile der „Gemeinde Boitzenburger Land“. Eine Erweiterung des Pfarrsprengels auf 9 Predigtstätten mit dann ca. 1 150 Gemeindegliedern ist im Gespräch verbunden mit einer zusätzlichen Teilzeitstelle für Verwaltung/Kinderarbeit/Kirchenmusik.

Die Gemeinden des Pfarrsprengels wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sowohl für die älteren, wie auch für die jungen Gemeindeglieder ein offenes Ohr hat. Kreatives Gestalten der Gottesdienste und Gemeindefeste werden gern unterstützt. Die Erteilung von 2 Stunden Religionsunterricht wird erwartet.

In den Orten Boitzenburg, Gollmitz und Jakobshagen nehmen rege Fördervereine aktiven Anteil an der Kirchensanierung. Das Pfarrhaus wurde 1993/96 vollständig umgebaut und von Grund auf saniert. Dadurch ist in der oberen Etage eine geräumige Wohnung sowie im Erdgeschoss Gemeinderäume und ein Dienstzimmer mit Archiv entstanden. Die Gemeinde erwartet, dass die künftige Pfarrstelleninhaberin oder der künftige Pfarrstelleninhaber die Wohnung im Pfarrhaus als Dienstwohnung nutzt. Ein großer Garten bietet verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Im Ort sind Kindertagesstätte und Grundschule. Gymnasien befinden sich in Templin und Prenzlau, sowie eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Lychen. Die herrliche Natur und die nahe gelegene Kurstadt Templin laden zur Erholung ein.

Nähere Auskünfte erteilen

Herr Michael Kohtz, Telefon: 03 98 89/3 55 oder der Superintendent des Kirchenkreises Prenzlau,

Herr Dr. Müller-Zetzsche, Telefon: 0 39 84/85 19 19,

E-mail: MuellerZet@aol.com.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg ist mit sofortiger Wirkung mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow ist mit ca. 650 Gemeindegliedern eine zahlenmäßig kleine, in den verschiedenen Ortsteilen (Bad Saarow, Pieskow und Petersdorf) aber vielfältig differenzierte Gemeinde. Besondere Anforderungen hinsichtlich der kirchengemeindlichen Präsenz ergeben sich zudem aus dem regen Kur- und Fremdenverkehr.

Im Gemeindegebiet gelegen ist das Humaine Klinikum Bad Saarow/Ostbrandenburgisches Tumorzentrum.

Zusätzlich zur Gemeindepfarrstelle kann ein Auftrag zur Verwaltung der Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg mit 50 % Dienstumfang, vorerst auf 6 Jahre befristet, erteilt werden. Die Kreispfarrstelle ist ebenfalls ausgeschrieben.

Die Gemeinde legt besonderen Wert auf die regelmäßigen Gottesdienste und vorwiegend kirchenmusikalisch ausgerichteten Veranstaltungen in den zwei Kirchen in Bad Saarow und Pieskow. Erwartet wird auch die Fortführung des laufenden Sanierungsvorhabens der Dorfkirche Pieskow.

Wünschenswert ist die Weiterführung des intensiven Besuchsdienstes und der bestehenden gemeindlichen Kreise und Gruppen.

Eine Pfarrdienstwohnung im auch gemeindlich genutzten Pfarrhaus ist vorhanden.

Die mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrerin im Entscheidungsdienst wird sich bewerben.

Auskünfte erteilen die Kirchenältesten Hansjürgen Otto, Telefon: 03 36 31/5 96 30 und Christa Schmechta, Telefon: 03 36 31/23 19.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow, über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg, Domplatz 10, 15517 Fürstenwalde.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hermsdorf, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert. Im Blick auf die in der Gemeinde lebenden Gruppen ist ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft notwendig.

Erwartet wird eine Persönlichkeit, die gemeinsam mit dem Gemeindegemeinderat und dem anderen Gemeindepfarrer die geistliche Leitung einer aus ca. 7 000 Gliedern bestehenden Gemeinde übernehmen möchte. Kreativität und Innovationsfähigkeit – insbesondere im Bereich der Gottesdienstarbeit – werden ebenso vorausgesetzt wie Freude am Aufbau einer glaubensvielfältigen Gemeinde. Begrüßt wird, wenn die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer eigene Ideen einbringt und dabei die bisherige Gemeindegemeinschaft fortentwickelt. Einvernehmlich mit dem anderen Pfarrstelleninhaber soll sie oder er alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gruppen in die Arbeit am Gemeindeaufbau einbeziehen. Bei allem ist seelsorgerliche Kompetenz unverzichtbar. Schwerpunkt ih-

res oder seines Aufgabengebietes wird Erwachsenen- und Seniorenarbeit sein.

Die Gemeinde hat eine Kindertagesstätte mit einem Hort, einen Halbtagskindergarten und eine Eltern-Kind-Gruppe. Die Gottesdienste werden in zwei Predigtstätten, einer Hauptkirche am Gemeindezentrum und einer Dorfkirche, gehalten. Die Gemeinde hat 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine Pfarrdienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinde wünscht dennoch, dass die Pfarrerin ihren oder der Pfarrer seinen Wohnsitz in der Gemeinde oder Umgebung nimmt.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenbruch, Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg, ist ab sofort durch das Konsistorium im eingeschränkten Dienst mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Gemeinde Hohenbruch liegt bei Oranienburg und sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist, das Leben der Menschen auf dem Lande zu begleiten und zu teilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine aufmerksame Begleitung in Verkündigung und Seelsorge, Aufbauarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Freude am Chorsingen und Blasen.

In der Gemeinde sollen auch weiterhin die reformierten Glaubens-traditionen in Gottesdienst und Unterweisung zum Tragen kommen.

Die künftige Pfarrerin oder der künftige Pfarrer wird zum Leben in einem sanierten Pfarrhaus auf dem großen Gemeindegrundstück herzlich eingeladen.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Hannelore Schaller, Telefon: 03 30 51/2 57 63 oder Herr Pfarrer Ulrich Barniske, Telefon: 0 33 81/20 02 00.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg (Einsatzort Humaine-Klinikum Bad Saarow/Ostbrandenburgisches Tumorzentrum) ist mit sofortiger Wirkung zunächst für die Dauer von 6 Jahren mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Der Kirchenkreis wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit

- Freude am weiteren Aufbau der Krankenseelsorge,
- der Bereitschaft zur integrativen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen und der Klinikleitung,
- der seelsorgerlichen Begleitung von Angehörigen,
- dem Engagement, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu begleiten,
- Freude an regelmäßiger Andacht und Gottesdienst.

Die Kooperation mit der auf dem Gelände befindlichen Krankenpflegeschule ist anzustreben.

Die Gemeindepfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow ist ebenfalls mit 50 % Dienstumfang ausgeschrieben. Beide Pfarrstellen können auch kombiniert besetzt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte eine solche Ausbildung bereits begonnen sein, die Zulassung muss dafür vorliegen.

Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Ekkehard Kirchner, Telefon: 0 33 41/21 55 32 und die Landespfarrerin für Krankenseelsorge, Pfarrerin Gabriele Külz, Telefon: 0 30/2 43 44-2 32.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg, Domplatz 10, 15517 Fürstenwalde.

6. Die Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Weißensee ist ab 1. Januar 2004 für die Dauer von 6 Jahren wieder zu besetzen.

Der Dienst geschieht in den beiden Krankenhäusern in Weißensee; zum einen im katholischen St. Joseph-Krankenhaus, einer Fachklinik für Neurologie und Psychiatrie (ca. 280 Betten), zum anderen in der Parkklinik, einem Versorgungs Krankenhaus (ca. 360 Betten). Hinzu kommt die Seelsorge im Altenpflegeheim „Bischof-Ketteler-Haus“. Die Arbeit im St. Joseph-Krankenhaus geschieht in guter ökumenischer Offenheit. Zu den Aufgaben gehören neben der Einzelseelsorge die Arbeit mit Patientengruppen, der wöchentliche Gottesdienst, die Beteiligung am regelmäßig stattfindenden Mittagsgebet, die Zurstückung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dem auf dem Gelände des St. Joseph-Krankenhauses gelegenen Bischof-Ketteler-Altenpflegeheim finden 14-tägliche Gottesdienste statt.

In der Parkklinik liegt das Schwergewicht auf Einzelseelsorge und der Begleitung von Angehörigen; dazu kommt die Mitarbeit bei der Schwestern-Aus- und Weiterbildung. Zu den kirchlichen Feiertagen finden Gottesdienste in der Klinik statt.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer für Krankenseelsorge ist Mitglied im Pfarrkonvent des Kirchenkreises.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben; eine Psychiatriebildung wird erwartet.

Die zukünftige Krankenseelsorgerin soll ihren oder der zukünftige Krankenseelsorger soll seinen Wohnsitz in Weißensee bzw. dem unmittelbaren Umfeld haben bzw. nehmen.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Auskünfte erteilt Superintendent Christoph Telschow, Telefon: 0 30/9 26 58 83 dienstlich oder Telefon: 0 30/9 26 59 83 privat.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Weißensee, Parkstraße 21, 13086 Berlin.

7. Im Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg ist die (4.) Kreispfarrstelle für Krankenseelsorge für die Seelsorge an AIDS- und HIV-Kranken zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 65 %, der Übertragungszeitraum 6 Jahre. Zum Arbeitsfeld gehören die Seelsorge an AIDS- und HIV-Kranken ebenso wie Gottesdienste und Kasualien in diesem Bereich, Rüstzeitarbeit, Gesprächsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit mit Ehrenamtlichen.

Die mit der Seelsorge an AIDS- und HIV-Kranken Beauftragte wird sich bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, zu richten.

8. Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Leitung des Hauses der Stille ist ab 1. Januar 2004 im eingeschränkten Dienst mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- geistliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Hauses der Stille
 - Programmplanung, Kontakt zu Kursleiterinnen und Kursleitern
 - Angebot eigener Kurse
 - Gestaltung von Gottesdiensten und Festen des Kirchenjahres
 - Seelsorge und geistliche Begleitung auf dem Wege der Meditation
 - Betreuung des „Freundeskreises“
 - theologische Reflexion und Verantwortung des spirituellen Lebens
 - Beteiligung am fachlichen Austausch
 - Beteiligung am interreligiösen Dialog.
- Folgende Qualifikationen sind erwünscht:
- mehrjährige Meditationspraxis auf einem der klassischen Wege der Meditation
 - Lehrerfahrung im Bereich Meditation

- Vertrautheit mit der Vielfalt der Meditationswege
- theologische und seelsorgerliche Kompetenz.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Verwurzelung in der christlichen Tradition und in einer davon bestimmten spirituellen Praxis verbindet mit Respekt und Offenheit für die Vielzahl spiritueller Wege und die diese Wege im Haus der Stille ermöglicht, sofern sie christlich geprägt oder für christliche Lebensgestaltung fruchtbar zu machen sind.

Auskünfte erteilt Propst Dr. Lütcke, Telefon: 0 30/2 43 44-2 70.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Propst Dr. Lütcke, Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und Land, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 1 200 Gemeindeglieder und verfügt über mehrere z. T. erneuerte Kirchen. Geprägt wird die Arbeit durch einen deutlichen Zentralisationsprozess in Lieberose und Groß Muckrow in Gottesdienst, Unterricht, Kirchenmusik Gemeindefesten und Partnerarbeit.

Die Kirchengemeinde ist Träger der Dokumentationsstätte „KZ-Außenlager Lieberose 1943-45/Sowjetisches Speziallager Nr. 6 Jamlitz 1945-47“.

Darüber hinaus bietet die gesicherte Ruine der Stadtkirche Lieberose das Potential zur Gestaltung einer künstlerisch-kulturellen Nutzung.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer zur Übernahme aller pfarramtlichen Dienste mit dem Schwerpunkt der Begleitung der vielen ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder. Aus der Region erfolgt Unterstützung bei Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Ein großes Pfarr- und Gemeindehaus mit großem Garten steht im historischen Stadtzentrum von Lieberose zur Verfügung und wird den Erfordernissen angepasst.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Ursula Bollfraß, Telefon: 03 36 71/3 03 42.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Milow, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, ist ab sofort durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Milow gehören die Dörfer Bützer, Böhne, Milow, Schmetzdorf, Vieritz und Zollchow mit ca. 700 Gemeindegliedern.

Die zu betreuenden Dörfer liegen in einer landschaftlich reizvollen Gegend. Das geräumige Pfarrhaus befindet sich in Milow auf einem idyllisch gelegenen Grundstück im Havel-Stremme-Winkel und wäre ideal für eine junge Pfarrfamilie mit Kindern. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Gemeinde hofft auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist, sich auf das ländliche Gemeindeleben mit seinen Reizen und Schwierigkeiten einzulassen und die oder der für alle Altersgruppen in der Gemeinde da sein will. Ein aktiver Gemeindekirchenrat und eine in Milow teilweise angestellte Kantorkatechetin würden ihr oder ihm zur Seite stehen.

Auskünfte erteilen Pfarrer Joachim Tutzschke, Telefon: 03 38 76/4 02 32 oder Telefon: 0 33 85/50 35 34 und der Vorsitzende des Ge-

meindekirchenrates der Evangelischen Kirchengemeinde Milow, Herr Bernd Lößner, Telefon: 0 33 86/28 06 78.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Milow über die Superintendentur Nauen-Rathenow, Kirchplatz 11, 14712 Rathenow.

3. Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist ab sofort durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Die zum 1. September 2001 fusionierte Gemeinde ist aus den ehemaligen Gemeinden „Zur Barmherzigkeit“, Erlöser-Kirchengemeinde, Kirchengemeinde Berlin-Friedrichsfelde und „Zur frohen Botschaft“ Karlshorst hervorgegangen und umfasst ca. 8 700 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde freut sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an den Grunddiensten einer Pfarrerin oder eines Pfarrers in einem der drei Seelsorgebezirke hat,
- konstruktiv an der Zusammenarbeit und Integration der vier Gemeindebezirke mitarbeitet,
- bereit ist, sich in Teilgebieten der Gemeindegliederarbeit speziell zu engagieren:
 - a) Altenarbeit und Altenheime, Bibelstunden
 - b) Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Christenlehre, Junge Gemeinde
 - c) Erwachsenenarbeit, Begleitung Ehrenamtlicher, Gemeindeaufbau
 - d) Wirtschaftsführung, Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Begleitung der Gemeindeeinrichtungen: Kindergärten, Friedhöfe

Der Einsatz ist überwiegend im Seelsorgebezirk 2 (Gemeindebezirk Erlöser/Zur Barmherzigkeit und Friedrichsfelde) mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen:

- Besuchsdienst und kreativer Neuaufbau des Gemeindebezirks
- Impulse für das Zuzugsgebiet „Rummelsburger Bucht“
- Begleitung der Stiftung Auguste Viktoria.

Eine geräumige Dienstwohnung steht im Gemeindebezirk Erlöser zur Verfügung.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg, z. Hd. Herrn Pfarrer Kind, über die Superintendentur Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. Im Evangelischen Kirchenkreis An Oder und Spree ist für die Evangelische Nikolaikirchengemeinde Eisenhüttenstadt ab sofort eine B- Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Eisenhüttenstadt liegt etwa 30 Autominuten südlich von Frankfurt (Oder). Die Nikolaikirchengemeinde ist die kleinere von zwei Kirchengemeinden in Eisenhüttenstadt und liegt im traditionell geprägten Ortsteil Fürstenberg.

Die Gemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der

- ein gutes Gespür für die Gestaltung von Gottesdiensten mitbringt,
- die Leitung der Ökumenischen Kantorei übernimmt und auch Menschen einlädt, die wenig musikalische Vorbildung haben,
- gerne auf Menschen zugeht,
- eine musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufbaut und dies als Teil der Gemeindegliederarbeit versteht,
- Konzerte und musikalische Veranstaltungen organisiert und durchführt.

Die konkrete Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber. Zwischen der Nikolaikirchengemeinde Eisenhüttenstadt und dem benachbarten Gemeindezentrum der Friedenskirchengemeinde Eisenhüttenstadt besteht ein Vertrag, dass die in der Nikolaikirchengemeinde angestellte Kirchenmusikerin oder der in der Nikolaikirchengemeinde angestellte Kirchenmusiker auch dort den Gottesdienst gestaltet. Beide Gottesdienste sind gut besucht.

Die Nikolaikirche verfügt über eine Eule-Orgel aus dem Jahr 1999 mit zwei Manualen und Pedal (29 Register).

Die Gemeinde weist darauf hin, dass im Kirchenkreis mehrere Pfarrstellen ausgeschrieben sind und die Bewerbung eines Ehepaars (Kirchenmusik/Pfarramt) denkbar ist. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Nikolaikirchengemeinde Eisenhüttenstadt, Oderstraße 1 in 15890 Eisenhüttenstadt.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Bittner, Telefon: 0 33 64/77 36 47 oder Kreiskantor Alward, Telefon: 0 33 66/2 64 50.

2. **Im Evangelischen Kirchenkreis Niederer Fläming** ist für die Kirchengemeinde Dahme/Mark und die nähere Umgebung ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle mit einem Stellenumfang von 50 % neu zu besetzen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der einerseits die traditionelle kirchenmusikalische Arbeit weiterführt (Begleitung und Gestaltung der Gottesdienste, Fortführung des Kirchenchores), andererseits aber auch erfinderisch und kreativ die Freude an der Musik weitergibt (z. B. durch musikalische Arbeit im Kindergarten und in anderen Kindergruppen der Gemeinde).

Die Qualifizierung von ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern sollte gefördert werden.

Im Bereich der kirchenmusikalischen Arbeit im Kirchlichen Seminar Dahme/Mark können darüber hinaus zusätzliche Dienste auf Honorarbasis übernommen werden (Aus- und Weiterbildung von Organistinnen und Organisten, Begleitung der Singwochen u. a.).

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Niederer Fläming, Ettmüllerstraße 2, 14913 Jüterbog, erbeten.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendent Fichtmüller, Telefon: 0 33 71/43 28 12 oder Pfarrer Magirus, Telefon: 03 54 51/4 76.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

85 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2004

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 85 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern an. Gefordert wird die Bereitschaft zu lebendiger Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DN) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I und II) und – je nach Stelle – eine Aufwandsentschädigung von 266,- € bis 336,- € gezahlt.

Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Die Ausschreibung der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: 08 9/54 91 63 67. Bewerbungen müssen bis spätestens 28. November 2003 vorliegen.

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland im Jahr 2004

Für das Jahr 2004 sucht das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wieder vor allem jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer für einen Dienst an Urlaubsorten im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli und August wahrzunehmen ist.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, sowie weitere Informationen und Bewerbungsformulare sind in den Superintendenturen erhältlich.

Bewerbungen sind unter Verwendung des Bewerbungsformulars auf dem Dienstweg an das Konsistorium zu richten.

